



# Ausschreibung DHM 3x3 Basketball 2025 Frauen & Männer am 24. und 25. Mai 2025 in Marburg

Ausrichter: Philipps-Universität Marburg

Meldeschluss: 23.04.2025

In Kooperation mit



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR  
2025**

**FISU  
WORLD  
UNIVERSITY  
GAMES  
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren,  
Frauen  
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.  
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Philipps-Universität Marburg
- ORGANISATION:** Zentrum für Hochschulsport
- AUSTRAGUNGSORT:** **Unistadion, Jahnstr. 12 in 35037 Marburg**
- TERMIN:** **Samstag, 24. Mai und Sonntag, 25. Mai 2025**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**

**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.  
Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an ausländischen Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh-Satzung studieren, sind für Einzelwettbewerbe und ausschließlich für Einzelwertungen startberechtigt. Eine erhöhte Verbandsabgabe ist nicht zu entrichten.

**§ 8** (Auszug)

- (1) **Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.** Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**TEILNAHME VON NICHTSTUDIERENDEN:**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

**Bitte unbedingt beachten:**

- **Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Bei Verstößen gegen die adh-Wettkampfordnung erfolgt ebenfalls eine Sanktionierung.
- Athleten\_innen können dadurch von der Wettkampfleitung vom Wettkampf ausgeschlossen werden.
- Eine **Teamleiter\*innenbesprechung** ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

**Bei adh-Veranstaltungen werden DOPINGKONTROLLEN durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der DADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**MELDUNG:****adh Mitgliedshochschulen:**

Eine verbindliche Anmeldung hat **ausschließlich (!) durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate über das Online-Meldesystem des adh: <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

**Nichtmitgliedshochschulen:**

Meldungen von Nichtmitgliedshochschulen erfolgen formlos per E-Mail an die adh-Geschäftsstelle ([friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de)); **die Meldung muss durch die Hochschulsportleitung/Sportreferat oder ein Organ der Studierendenschaft unterschrieben sein.**

Mit der Meldung sind pro teilnehmender Person folgende Angaben verbindlich anzugeben: **Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail Adresse, Hochschule**

**Für die Teilnahme an der DHM müssen sich alle Spielerinnen und Spieler zusätzlich (!) auf der FIBA-Website <https://play.fiba3x3.com> mit einem Profil registrieren. Ohne eine dortige Registrierung ist eine Teilnahme nicht möglich!**

Diese **zwei Anmeldeschritte** sind also **zwingend (!) nötig**:

- 1) **Anmeldung wie oben beschrieben** (adh Mitgliedshochschulen oder Nichtmitgliedshochschulen)
- 2) **Registrierung** aller Spielerinnen und Spieler eines Teams auf der FIBA-Website <https://play.fiba3x3.com>

**MELDEGELD:** adh-Mitgliedshochschulen: **75,- Euro pro Team** Nichtmitgliedshochschulen: **379,- Euro pro Team**

**Das Meldegeld** wird nach Meldeschluss **per Rechnung** durch das Zentrum für Hochschulsport der Universität Marburg eingefordert. Der Rechnungsempfänger ist im **adh-Meldesystem** anzugeben, bei Nichtmitgliedshochschulen entsprechend per Mail anzugeben.

Bei verspätetem Zahlungseingang behält sich der Ausrichter eine Stornierung der Meldung vor. Eine Bareinzahlung am Wettkampftag ist ausnahmslos nicht mehr möglich

Eine Rückerstattung des Meldegeldes bei Rücktritt vom Start ist nicht möglich.

**MELDESCHLUSS:** **Mittwoch, 23.04.2025**

**NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind ausschließlich im Rahmen vorhandener, vakanter Startplätze und durch die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate möglich.

**REUEGELD:** Das Reuegeld für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft entspricht dem doppelten Meldegeld (**150,- Euro**) und wird zusätzlich zum eigentlichen Meldegeld fällig.

**WETTBEWERBE:** **Frauen 3x3**  
**Männer 3x3**  
Rahmenprogramm (eine Anmeldung hierfür erfolgt separat vor Ort):  
**3er-Shootout**

**TEILNAHME-KAPAZITÄTEN:** Frauen: 12 Teams Männer: 12 Teams

Jede Hochschule/Wettkampfgemeinschaft **kann bis zu zwei Teams pro Geschlecht** melden. Bei zu hoher Meldezahl behält sich der Ausrichter die Beschränkung auf ein Team pro Geschlecht pro Hochschule/Wettkampfgemeinschaft vor, damit möglichst viele Hochschulstandorte teilnehmen können. Ggf. kann das Starterfeld auch noch erweitert werden.

**TEAMSTÄRKE:** Jedes Team hat über den gesamten Veranstaltungszeitraum einen **Kader von 4 Spieler\*innen**, die jederzeit entsprechend der Wechselregeln eingewechselt werden können. **Gespielt wird mit 3 Spieler\*innen pro Team.**

**WETTKAMPFSTÄTTE:** Unistadion, Jahnstr. 12 in 35037 Marburg

**WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen 3x3 Basketball Regeln der FIBA mit Schieds- und Kampfrichtern.

**SPIELZEIT:** 10 Minuten oder nach dem Erreichen von 21 Punkten von einer Mannschaft. Endet ein Spiel nach der vorgeschriebenen Spielzeit unentschieden, so wird es gemäß den FIBA 3x3 Regeln so lange verlängert, bis ein Team 2 Punkte erzielt hat.

**SPIELPLAN:** Ein **Spielplan** mit **Gruppeneinteilung** (abhängig von der Meldezahl) wird den Teamverantwortlichen nach Meldeschluss per E-Mail zugeschickt.

**TURNIERLEITUNG:** Andreas Wolter, ZfH Uni Marburg

**SCHIEDSGERICHT:** Smilla Westenberger, adh-Verbandsvertreter\*in

- TITEL:** Die Siegerinnen bzw. Sieger der DHM erhalten den Titel:  
**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERINNEN 3X3 BASKETBALL 2025“**  
**„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTER 3X3 BASKETBALL 2025“**
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei erstplatzierten Teams erhalten eine adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie eine adh-Urkunde.  
Die drei Erstplatzierten des 3er-Shootouts erhalten Sachpreise.
- QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:** Die DHM 3x3 Basketball 2025 in Marburg dient als sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die **EUSA-Games (EUG) 3x3 Basketball 2026 in Salerno (Italien):** <https://www.eusa.eu/games/salerno-2026>
- ANREISE:** Unistadion, Jahnstr. 12 in 35037 Marburg
- CHECK-IN/ AKKREDITIERUNG:** Die **Akkreditierung** inkl. Kontrolle der Startberechtigungen (siehe Teilnahmeberechtigung) erfolgt je nach Anreise der Teams am Freitagabend oder am Samstagmorgen bei der Turnierleitung in der Wettkampfstätte.
- UNTERKUNFT:** Übernachtungen (von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag) sind in ausreichender Zahl in dem Sporthallenkomplex auf dem Gelände des Unistadions vorhanden. Schlafsack und Isomatte sind selbstständig mitzubringen.  
**Das Buchungsformular für die Übernachtungen ist im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de) als Download verfügbar.**
- UMKLEIDEN:** Auf dem Veranstaltungsgelände stehen für Damen und Herren getrennte Umkleiden / Duschen zur Verfügung.
- VERPFLEGUNG:** Am Samstag und Sonntag wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet angeboten.  
**Das Buchungsformular für das Frühstück ist im Kalender unter [www.adh.de](http://www.adh.de) als Download verfügbar.**  
Zusätzlich wird tagsüber eine Verpflegung zu studierendenfreundlichen Preisen und voraussichtlich am Samstagabend ein gemeinsames Abendessen/Grillen auf dem Veranstaltungsgelände angeboten. Dafür ist keine vorherige Anmeldung notwendig.
- ZEITPLAN:** Der Zeitplan der Veranstaltung wird den gemeldeten Teams nach Ablauf der Meldefrist mitgeteilt.
- AUSKUNFT:** **Organisatorische Auskunft**  
**Dr. Jens Kruse** (Hochschulsport Marburg– Leitung)  
E-Mail: [kruse@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:kruse@verwaltung.uni-marburg.de)  
Telefon: 06421-28 23975  
**Sportfachliche Auskunft**  
**Smilla Westenberger** (Disziplinchefin 3x3 Basketball im adh)  
E-Mail: [dc-basketball@adh.de](mailto:dc-basketball@adh.de)  
Telefon: 0157-37847983
- DATENSCHUTZ/ BILD-/TONRECHTE:** Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM 3x3 Basketball 2025 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u. a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.  
Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu

verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

**HAFTUNG:**

Die Stadt Marburg, ebenso wie der Veranstalter, der Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

**Die Teilnahme an der DHM 3x3 Basketball 2025 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.**

Gerichtsstand ist Marburg.

gez. Smilla Westenberger  
Disziplingehin Basketball im adh

gez. Dr. Jens Kruse  
Leitung Hochschulsport  
Philipps-Universität Marburg